



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle sowie zum Be- und Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können und zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klasieren von natürlichem oder künstlichem Gestein (Deponieersatzbaustoffherstellung)

vom 06.09.2023

Betreiber: Firma MAV Lünen GmbH
am Standort: Buchenberg 38a in 44532 Lünen

Die Firma MAV Lünen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen u. a. zur Deponieersatzbaustoffherstellung (Nr. 8.11.1.1, 8.11.2.1; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.1; 8.12.2; 8.15.1; 8.15.3; 2.2 und 9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c, 5.3.b) iii und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 25.07.2023

Vor-Ort-Aufwand:	10,5	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16,5	Personenstunden
Gesamtaufwand:	27,0	Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Dez. 52 – Abfallstromkontrolle
Dez. 52 – AwSV
Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Abfall

Grundlage der Überwachung:

§§ 52, 52a BImSchG

§§ 58, 59, 100 WHG i. V. m. §§ 57, 58, 93 LWG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

§ 47 KrWG, § 11 AbfVerbrG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

1. Fachbereich Immissionsschutz

Keine Mängel

2. Fachbereich Abfallstromkontrolle:

Keine Mängel

3. Fachbereich AwSV:

Keine Mängel

4. Fachbereich Industrieabwasser:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Es sind keine Maßnahmen zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.